

## Geschäftsordnung

### Grundlage

**1** Als Grundlage dienen die Vereinsstatuten, darin sind der Zweck, die Mitgliedschaft, die Aufgaben, die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Vereinsorgane bereits aufgeführt.

**2** Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Arbeit des Vorstandes sowie die Vereinsfinanzen.

### Vorstand

**1** Die Definition des Vereinsvorstandes und dessen Aufgaben sind in Art. 8 und 9 der Vereinsstatuten aufgeführt.

**2** Der Vorstand tagt, so oft es die Geschäfte erfordern. Über jede Sitzung wird Protokoll geführt, das der Vorstand in der folgenden Sitzung verabschiedet. Die Protokolle werden archiviert. In der Regel lädt der Präsident/die Präsidentin mindestens 5 Tage vorher zur Sitzung ein, erstellt eine Traktandenliste und leitet die Sitzung.

#### **Aufgaben Präsidium**

- Einladung, Traktanden und Leitung von Sitzungen und Versammlungen
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Korrespondenz mit öffentlicher Hand und Privaten und deren Ablage

#### **Aufgaben Kassieramt**

- Führen der Vereinskasse
- Erstellen der Jahresrechnung und Jahresbudget sowie von Projektbudgets
- Mitgliederbewirtschaftung

#### **Aufgaben Aktuaramt**

- Protokollführung bei Sitzungen und Versammlungen
- Homepage/soziale Medien aktuell halten

#### **Aufgaben Museum- und Archivverantwortliche/r**

- Management und Kontrolle der Museumsaufsicht
- Organisation und Ablage Archiv

#### **Aufgaben Verantwortlicher Technik und Logistik**

- Verantwortlich für Gebäudeunterhalt Museum

Weitere Aufgaben werden innerhalb des Vorstandes nach Absprache verteilt.

## Finanzen

### **Entschädigungsreglement**

Für die Arbeit im Vorstand sowie für weitere Aufgaben für den Verein macht der Vorstand der Mitgliederversammlung einen Vorschlag, der jährlich verabschiedet wird.

### **Finanzierungsplan**

Die finanziellen Mittel äufnen sich einerseits aus alljährlich festgelegten Mitgliederbeiträgen sowie Gönnerbeiträgen, öffentliche Mittel und Erlöse aus Aktivitäten des Vereins.

- 1 Mitgliederbeiträge natürliche Personen: Einzelperson
- 2 Mitgliederbeitrag juristische Personen
- 3 Gönnerbeitrag (auch Firmen/Institutionen)
- 4 öffentliche Mittel
- 5 Erlöse aus Vereinsaktivitäten, z B. Verkauf von Büchern, Bildern, Karten, Kollekten bei Veranstaltungen etc.

### **Verwendung der finanziellen Mittel**

Die Geldmittel werden eingesetzt für den Museumsbetrieb Tgea da Schons, für Veranstaltungen und Projekte des Vereins und für die Entschädigung der Arbeit für und im Verein. Ausserdem können kulturelle Veranstaltungen in und Projekte wie z. B. Publikationen aus und über die Val Schons finanzielle unterstützt werden.

Genehmigt an der GV vom 3. Oktober 2020